

N u t s - B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 46.

Breslau, den 18. November

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 34ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2759. Bankordnung de dato Erdmannsdorf den 5. Oktober 1846.

Das 35ste Stück:

Nr. 2760. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld. Vom 18. Oktober 1846.

Nr. 2761. Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preussischen und der Fürstlich Waldeckischen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. Oktober 1846; und

Nr. 2762. Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. Oktober 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Ergebnisse der Rechnungslegung bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät pro 1845 betreffend.

Am 1. Januar 1845 waren bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät für 92,361,830 Rthlr. Versicherungen genommen worden. Dieser Betrag stieg um 4,503,880 Rthlr., so daß das Haupt-Kataster der Societät am 31. Dezember 1845 mit einer Versicherungssumme von 96,868,710 Rthlr. abschloß, in welchem folgende Versicherungen enthalten sind:

	in Klasse				Summa. Rthlr.
	I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	
für Dominial = Ge- höfte . . .	3,908,660	3,669,440	5,637,530	6,870,000	20,085,630
für Kirchen = und Thurm = Gebäude und deren innere Ausstattung .	303,110	487,400	207,820	1,638,820	2,637,150
für Pfarr = Gebäude	68,060	278,610	90,630	675,190	1,112,490
für Küster = und Schul = Gebäude	88,960	249,260	146,140	531,380	1,015,740
für Rustical = Stellen	1,604,100	4,612,210	12,158,660	53,642,730	72,017,700
Bestand	5,972,890	9,296,920	18,240,780	63,358,120	96,868,710

Das reglementmäßige Beitragssimplum wuchs um 5458 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. und betrug am Jahreschlusse 117,694 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.

Zst = Einnahme.			Rest.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
60,218	9	1	—	—	—
21,055	25	3	—	—	—
9	15	—	—	—	—
5,679	4	2	—	—	—
			205	10	—
317,030	—	9	—	—	—
			28,089	21	9
16	18	4	—	—	—
			128	12	—
404,009	12	7	28,423	4	7

Einnahme war:

A. Aus dem Vorjahre.

- a. übertragener Bestand des Jahres 1844, worunter der Vorschuß von 50,000 Rthlr., welcher von der Königl. General-Staats-Kasse geleistet worden, mit begriffen ist.
- b. eingegangene Beitrags-Rückstände, incl. 27 Sgr. 6 Pf. nachträglich ermittelten Zugang.
- c. defectirte, in der Rechnung pro 1844 doppelt verausgabte Meilengelder und Abschähungskosten.
- d. defectirte, in debite gezahlte Brandbonifikationen, welche resp. baar wieder erstattet, mit 3010 Rthlr. aber hypothekarisch sicher gestellt worden.
- e. an dergleichen, wofür Abschlags-Zahlungen vom 1. Juli 1846 ab bewilligt sind.

B. An currenten Einnahmen.

Mit dem ausgeschriebenen dreifachen Beitrags-simplum sollten pro 1845 eingehen 345,119 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Hierauf sind am Jahreschlusse

vereinnahmt, und
in Rest verblieben, welcher im Anfange des Jahres 1846 auch bis auf einen ganz unbedeutenden Betrag eingezogen ist.
Strafgelder nach § 12. 37 und 38 des Reglements.
an Zinsen für die im Vorjahre defectirten und nicht gleich baar zurückgezahlten Brandentschädigungen.

Summa Einnahme.

Ist-Ausgabe.			Ausgabe.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	I. Rest = Ausgaben.		
1,210	29	5	an Brandentschädigungen, welche pro 1844 noch zu verausgaben waren.		
66	10	—	an Prämien für die ersten Spritzen und Wasserzufuhrwagen, incl. 18 Rthlr. 25 Sgr. Ersatz für verloren gegangene Lösch-Geräthe, welche gleichfalls noch pro 1844 angerechnet wurden.		
800	—	4	an nachträglich festgesetzten Betriebskosten pro 1843 und 1844.		
			II. Currente Ausgaben.		
332,352	13	4	an Brandschaden-Vergütigungen, und zwar:		
			für brandbeschädigte Dominal-Gebäude 63,125 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.		
			= = Kirchen- u. Thurm-Gebäude . . . 1,933 = 10 = — =		
			= = Pfarr-Gebäude . . . 1,243 = 10 = — =		
			= = Schul- und Küster-Gebäude . . . 356 = 20 = — =		
			= = Rustikal-Gebäude 265,693 = 9 = 10 =		
			i. e. 332,352 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.		
3,452	15	6	an Prämien nach § 126 a. b. des Reglements, und zwar:		
			für Feuerspritzen und Wasserzufuhr-		
			wagen 2,556 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.		
			= verdienstliche Handlungen . . . 46 = — = — =		
			= Entdeckung von acht verschiedenen		
			Brandstiftern 720 = — = — =		
			= verlorene oder beschädigte Feuer-		
			löschgeräthe 130 = — = 6 =		
			i. e. 3,452 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.		
14,677	29	9	an Betriebskosten, und zwar:		
			a. bei der Provinzial-Direktion:		
			auf Besoldungen, für Schreibmaterialien, Miethe, Beheizung		
			und Beleuchtung der Geschäfts-Zimmer und für sonstige Bäu-		
352,560	8	4	Latus		

Ist-Ausgabe.

Rthlr.	Sgr.	Pf.	
352,560	8	4	Transport
			reau-Bedürfnisse, incl. 800 Rthlr. für die Kassen-Verwaltung 4,108 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.
			b. den 57 Landrätthen, als Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren, fixirte Bureau-Kosten-Entschädigungen 5,420 = — = — =
			c. denselben an Meilengeldern bei Reisen 1,452 = 9 = — =
			d. Gebühren und Fuhrkosten für Sachverständige bei Abschätzung partieller Brandschäden 246 = 4 = 6 =
			e. den Kreis-Steuer-Einnehmern Lantième für Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge 3,451 = 4 = 7 =
			i. e. 14,677 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.
352,560	8	4	Gesamt-Ausgabe.
			Die Einnahme betrug dagegen:
404,009	12	7	und es verbleibt daher Ende Dezember 1845
51,449	4	3	Bestand, incl. 3010 Rthlr. in Hypotheken-Instrumenten.
			Werden die Rest-Einnahmen mit
28,423	4	7	hinzugerechnet; der mit 50,000 Rthlr. der Königl. General-Staats-Kasse
79,872	8	10	noch zu erstattende Vorschuß aber, so wie 16 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. zurückzuerstattende, auf einzuziehende Zinsen zu compensirende
			Beiträge für rückgängig gemachte Versicherungen, zusammen also:
50,016	18	11	in Abzug gebracht, so bildet der Betrag von
29,855	19	11	den Bestand des der Verwaltung des folgenden Rechnungs-Jahres zu überweisenden eigenthümlichen Societäts-Fonds.

Zu der Verwaltung des verflossenen Jahres ward jedoch der in dem Jahre 1844 verbliebene Bestand und die Einnahme-Reste nach den vorstehend bei der Einnahme sub A. a. b. d. e. vermerkten Posten mitgezogen. Wenn letztere am Schlusse des Jahres 1844 nach Abzug des Königl. Vorschusses einen der Societät zugehörigen, und die ersten Mittel des nach § 29 des Reglements zu begründenden Reserve-Fonds bildenden Vermögens-Bestand darstellten von 37,157 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

und wenn sich dagegen aus der Jahres-Rechnung pro 1845
 nur ein Vermögens-Bestand der Sozietät von 29,855 = 19 = 11 =

ergiebt, so folgt daraus, daß bei der Administration des verflossenen Jahres aus dem Bestande des Vorjahres 7,301 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. entnommen sind und der Reserve-Fonds um so viel verringert worden ist.

Das Zurückgehen auf diesen Fonds ließ sich nicht abwenden. Durch die Ausschreibung eines dreifachen Betrages des nach § 34 des Reglements festgesetzten Beitrags-simplums von 6 Sgr. in Klasse I., 8 Sgr. in Klasse II., 10 Sgr. in Klasse III. und 12 Sgr. in Klasse IV. wurden die Mittel zur Deckung der zu zählenden Brandbonifikationen nicht vollständig erlangt, den fehlenden Betrag aber durch die nachträgliche Ausschreibung des sechszehnten Theiles eines Beitrags-simplums zu gewinnen, mußte aus hinreichend einleuchtenden Gründen unterlassen werden.

Die Sozietät hat im Jahre 1845 einzelne, besonders hervorstechende Ausgaben übertragen müssen, wohin die Brandbonifikationen für den ganz eingedäscherten Markt Flecken Berrun, Kreis Pless, welche sich nach vollständiger Liquidirung noch über den in der Bekanntmachung vom 4. Dezember v. J. berechneten Betrag hinaus, und zwar auf 27,045 Rthlr. 25 Sgr. feststellte, und für mehrere große Brandschäden in Dörfern des Kreises Leobschütz gehören. In diesem Kreise sind wiederum die meisten und die bedeutendsten Brandschäden vorgekommen, so daß auch diesmal der sechste Theil der ausgeschriebenen Feuer-Sozietäts-Beiträge zu Deckung der in dem einzigen Kreise Leobschütz entstandenen Brandschäden von 57,043 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. verwendet werden mußte, während aus diesem Kreise bloß 14,122 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. an Beiträgen eingingen.

In der Provinz kamen überhaupt 409 Brände vor, für welche Entschädigung geleistet werden mußte, und betrafen diese 895 Besitzer von 789 Wohn- und 1125 Neben-Gebäuden.

Recursacht wurden davon 18 durch erwiesene böswillige Brandstiftung, 29 durch Bligstrahl, wovon 4 nur Zerschmetterungsschäden anrichteten, 16 durch anerkannte Vernachlässigung der feuerpolizeilichen Vorschriften, 9 durch Flugfeuer bei Bränden von Gebäuden, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät nicht versichert waren, 31 durch fehlerhafte Feuerungs-Anlagen, einer, bei dem die Entzündung durch eine vorübergefahrne Locomotive vermuthet wird, und 305 aus nicht ermittelten Ursachen.

Bei vielen der letzteren wird mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit Fahrlässigkeit beim Gebrauche des Feuers vermuthet, und ist überhaupt zu bedauern, daß bei den Ermittlungen der Entstehungsbursachen vorkommender Brände so häufig die Ueberzeugung gewon-

nen wird, daß nicht überall die Vorschriften des Reglements zu Verhütung der Feuerbrünste, d. d. Potsdam den 19. Mai 1765, genau befolgt werden und hierdurch an vielen Orten die Zahl der Brände vermehrt und die Last der gemeinsamen Schaden-Uebertragung gesteigert wird.

Unter den abgebrannten Gebäuden befanden sich 79 Dominial-Gebäude, 2 Kirchen und Thurm-, 5 Pfarr- und 3 Schul-Gebäude, 8 Wassermühlen, 4 Windmühlen, 4 Schmieden, ein Siegelshuppen, 2 Torsshuppen, 4 Gemeindegäuser, eine Delmühle mit Walze, eine Glasmühle, eine Ofen- und Siegel-Fabrik. Alle übrigen abgebrannten Gehöfte bestanden in Wohn- und Neben-Gebäuden von Rustikal-Besitzern.

Drei Brände wurden durch die Damnsifikaten absichtlich herbeigeführt, und wurden ihnen die Brandschaden-Vergütigungen vorenthalten, wogegen an zwei der Selbstanzündung Verdächtige solche aus dem Vorjahre nachträglich gezahlt werden mußten, weil sie in der deshalb gegen sie geführten Kriminal-Untersuchung von der Instanz freigesprochen worden waren.

Die meisten Brandfälle erschienen in den Kreisen Leobschütz, an Zahl 28, Plesß 15, Ohlau 14, Neumarkt 14; die wenigsten in den Kreisen Sprottau, an Zahl 1, Grünberg 2, Dels, Militisch, Namslau, Striegau, Volkshain, jeder an Zahl 3.

Im Schönauer Kreise hingegen kam gar kein Brand vor.

Breslau, den 2. November 1846.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor.
von Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis incl. 8.

Die Controle der Staats-Papiere zu Berlin hat die einundzwanzigste Sendung der, von der hiesigen Regierung = Haupt = Kasse eingereichten Staats = Schuld = Scheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8, für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen; zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1610 bis 1670 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Regierung = Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses, bei dem Landrentmeister Labiske in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen, Duplikats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende, Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß, unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form, ungesäumt an die hiesige Königliche Regierung-Haupt-Kasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschulden=Sachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 11. November 1846.

Pl.

B e s c h e i n i g u n g .

. (buchstäblich) Stück Staatsschuldscheine in dem summarischen Kapital-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigegeführten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. Nr. I bis S von der Königlichen Regierung-Haupt-Kasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den

184

N. N.

(Namen und Stand.)

Betreffend die Anlage eines neuen Vorwerks bei dem Dominio Gnichwitz, Breslauer Kreises.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Dominium Gnichwitz, Breslauer Kreises, dem Herrn Grafen von Saurma-Feltsch gehörig, ein neues Vorwerk auf seinem Territorio, zwischen der Chaussee von Breslau nach Schweidnitz und dem Schwarzwasser gelegen, dem der Name

„Annahof“

unter landesherrlicher Bestätigung beigelegt worden, gegründet hat.

Breslau, den 30. Oktober 1846.

I.

Der Kreiswundarzt Schindicht zu Namslau ist am 2. d. Mtz. gestorben. Es werden daher zur Bewerbung um dieses Amt sich eignende Wundärzte aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns — unter Einreichung ihrer Approbationen als Wundärzte erster Klasse, als Geburtshelfer und als gerichtliche Wundärzte, so wie eines Zeugnisses über ihre bisherige Qualifikation von den betreffenden Königlichen Landrätthen und Königlichen Kreis-Physikern — zu melden.

Breslau, den 9. November 1846.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem freihändigen Ankaufe für die unter ihrer Verwaltung stehenden Königlichen Magazine für das Jahr 1847 sind die nachbenannten Magazin-Rendanten von uns beauftragt worden, nämlich:

- 1) Der Proviantmeister Kriegsrath Meyer für das Königliche Proviant-Amt zu Breslau;
- 2) der Proviantmeister Waltsgott zu Reisse für das Königliche Proviant-Amt zu Reisse;
- 3) der Proviantmeister Grosse zu Glas für das Königliche Festungs-Magazin in Glas;
- 4) der Proviantmeister Uffig zu Kosel für das Königliche Festungs-Magazin in Kosel;
- 5) der Proviantmeister Plaumann zu Schweidnitz für das Königliche Festungs-Magazin in Schweidnitz;
- 6) der interimistische Magazin-Rendant Buske zu Silberberg für das Königliche Festungs-Magazin in Silberberg;
- 7) der Reserve-Magazin-Rendant Häußler zu Brieg für das Königliche Reserve-Magazin zu Brieg.

Den obigen Beamten liegt die Verpflichtung ob, für die angekauften und in die Königlichen Magazine abgelieferten Naturalien die Zahlung zu den bedungenen Preisen stets prompt aus der Königlichen Magazin-Kasse zu leisten und damit niemals im Rückstande zu bleiben. Dieselben sind auch nicht befugt, für zwar behandelte, in die Königlichen Magazine aber noch nicht abgelieferte Naturalien aus der gedachten Kasse Vorschüsse zu leisten.

Vorstehendes wird in Folge höherer Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Breslau, den 8. November 1846.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weymar.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt, Dr. Kufahl zu Berlin, ist unter dem 5. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Färber G. Riepe zu Limburg a. d. Lenne ist unter dem 7. November 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des anderen Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Aufhebung.

Daß dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen.

C h r o n i k.

Der zeitherige Curatie-Administrator Robert Urban ist zum Pfarrer zu Raudten, Kreis Steinan, befördert worden.

Der Adjuvant an der katholischen Stadtschule zu Frankenstein, Franz Pelz, als katholischer Schullehrer, Organist und Küster zu Neu-Ulmannsdorf, Münsterbergischen Kreises;

der bisherige Schullehrer zu Groß-Boitsdorf, Wartenbergischen Kreises, Böhm, als fünfter Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Festenberg.
